

| <b>SITZUNGSVORLAGE</b>    |     |            |                 |  |
|---------------------------|-----|------------|-----------------|--|
| Nr. 025/2018              | vom | 12.02.2018 | <b>Hauptamt</b> |  |
| Sitzung des               |     | VA         |                 |  |
| am                        |     | 14.03.2018 |                 |  |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) |     | ö          |                 |  |
| Vorberatung (V)           |     |            |                 |  |
| Entscheidung (E)          |     | E          |                 |  |

**TAGESORDNUNGSPUNKT: Vereinszuschuss Jugendfarm**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, der Jugendfarm auf den Härten e.V. entsprechend dem Gemeinderatsbeschuß über die Vereinsförderung für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, auch die BesucherKinder zu bezuschussen. Als BesucherKinder zählen Kinder aus Kusterdingen, die mindestens dreimal jährlich die Angebote der Jugendfarm in Anspruch genommen haben. Die Auszahlung des Zuschusses von derzeit 10,-- € soll rückwirkend ab 2017 regelmäßig jährlich erfolgen.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

## Darstellung des Sachverhalts:

Die Jugendfarm auf den Härten e.V. betreibt einen offenen Betrieb und ist jeden Samstag für Kinder ab dem 6. Lebensjahr geöffnet. Die Jugendfarm erfährt in den letzten Jahren einen regen Zuspruch, was sowohl eine personelle wie auch finanzielle Belastung für den Verein darstellt.

Frau Otto und Frau Hillmann von der Jugendfarm haben sich nunmehr an Herrn Bürgermeister Dr. Soltau gewandt und angefragt, ob es eine Möglichkeit für die Gemeinde gäbe, eine feste Stelle auf der Jugendfarm (mit) zu finanzieren oder die Stelle des nunmehr neu besetzten Jugendpflegers mit der Jugendfarm zu verbinden.

Die Verwaltung sieht hierbei jedoch das grundsätzliche Problem der Gleichbehandlung mit allen anderen Vereinen, die seit Jahren auch wertvolle Jugendarbeit leisten. Eine Entscheidung, ob die Jugendfarm mit Geld für eine Stelle oder mit einem Stellenanteil des Jugendpflegers unterstützt werden soll, soll dem Verwaltungsausschuss vorbehalten bleiben.

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 beschlossen, die Kusterdinger Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von € 10,-- für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahren, welches in Kusterdingen wohnhaft ist, zu unterstützen. Die Vereinsförderung wird einmal jährlich ausbezahlt. So hat die Jugendfarm für 2017 einen Betrag von € 560,-- erhalten.

Die Kinder, welche die Angebote beim offenen Betrieb der Jugendfarm wahrnehmen, müssen gemäß dem offenen Konzept der Jugendfarm nicht zwingend Mitglieder des Vereins sein. Die Besucherkinder sind bei dem Zuschuss für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren nicht mit berücksichtigt, obwohl sie ebenso wie Mitgliederkinder pädagogisch betreut und versorgt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Jugendfarm zusätzlich zum Zuschuss für Vereinsmitglieder unter 18 Jahren auch den Besucherkindern, die mindestens dreimal jährlich die Angebote der Jugendfarm wahrnehmen, den Vereinszuschuss von derzeit € 10,-- pro Besucherkind, rückwirkend ab 2017, zu gewähren. Für die Besucherkinder inklusive Flüchtlingskinder würde der noch auszuzahlende Zuschuss für das Jahr 2017 € 550,-- betragen.

(Nancy Friedrichsmeier)

---

### Finanzierung:

|   |   |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | € |
| Haushaltsplanansatz                               | € |
| Verpflichtungsermächtigung (VE)                   | € |
| nachzufinanzieren sind                            |   |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe    | € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE         | € |
| - Deckung durch                                   |   |